

BUND Hessen • Postfach 730109 • 60503 Frankfurt am Main

Herrn
Bürgermeister Jürgen Herwig
Postfach 1160

37230 Hessisch Lichtenau

10.11.06

Ihr Schreiben vom 24.10.06

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herwig,

mit Ihrem Schreiben vom 24.10.06 teilen Sie uns mit, dass Sie und die Bürgermeister des Werra-Meißner-Kreises sowie weitere Personen uns in der BUND-Landesgeschäftsstelle am 15.11.06 aufsuchen wollen,

- um die im Frühjahr bereits in Kopie übergebenen Unterschriften zur Klage gegen die A44-Nordumfahrung von Hessisch Lichtenau noch einmal im Original zu übergeben,
- um unsere aktuelle Haltung zur Verbandsklage gegen den Bau der Nordumfahrung von Hessisch Lichtenau und
- um unsere Argumente für die Verbandsklage zu erfahren.

Ihrem Wunsch nach einer Erläuterung unserer Gründe für die Verbandsklage gegen die Nordumfahrung von Hessisch Lichtenau, kommen wir gern nach. Allerdings müssen wir darauf dringen, dass ein etwaiger Gesprächstermin - wie allgemein üblich - mit uns abgestimmt wird. Ein von Ihnen - ohne Rücksprache mit uns - festgesetzter Termin ist sicher nicht der übliche Weg, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Bitte bedenken Sie, dass die Vorstandsmitglieder des BUND Hessen ehrenamtlich tätig sind.

Bei unserem Gespräch sollten wir auch über die Bedeutung des LKW-Durchfahrtsverbotes für die Menschen entlang der B7 sprechen, für das der BUND seit vielen Jahren nachdrücklich eintritt. Es hat uns hier doch sehr überrascht, dass Sie sich nicht ebenso vehement wie wir für diese sofort wirksame Schutzmaßnahme einsetzen. In der HNA vom 19.05.06 mussten wir sogar lesen, dass Sie sich ein Ende des LKW-Durchfahrtsverbotes wünschen, weil sonst „die wirtschaftliche Lebensader zerstört würde“. Diese Haltung können wir nicht nachvollziehen, zumal wir der Zeitung am gleichen Tag entnehmen konnten, dass die wirtschaftliche Entwicklung von Hessisch Lichtenau trotz LKW-Durchfahrtsverbot und ohne A44 besser verlaufen sein soll als in anderen Gemeinden in Nordhessen, weil es u.a. genügend Industriegebiete gäbe, in denen „ohne behindernde Auflagen praktisch rund um die Uhr gearbeitet werden kann“ und im Bereich Hirschhagen 550 Arbeitsplätze entstanden seien.

In einer erneuten Übergabe bei uns bereits vorhandener Unterschriften vermögen wir keine besondere Dringlichkeit zu erkennen. Hierzu genügt doch sicherlich der Postweg.

Der Werra-Meißner-Kreis zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Häufung schöner Landschaften, seltenster Biotop- und bedrohter Arten aus. Dies dokumentiert sich in der großen Fläche, die heute von den FFH- und Vogelschutzgebieten nach den europäischen

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Hessen e.V.

Absender

Bei Antwort bitte
angeben

Naturschutzrichtlinien eingenommen wird. Wir finden hier die größten Vorkommen des Großen Mausohrs in Hessen, seltene Orchideen-Buchenwälder und Schmetterlinge u.v.a mehr. Solche Naturschätze führen in anderen Gegenden zu einer Raumentwicklung, die die natürlichen Stärken der Region betont und wirtschaftlich nutzt. Im Werra-Meißner-Kreis würde Die A44 diese Juwelen der Natur hingegen massiv schädigen oder unwiederbringlich zerstören, Einige der nun aktuellen Konflikte haben ihren Hintergrund in der viel zu späten Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien, wofür Deutschland, wie sie wissen, vom europäischen Gerichtshof verurteilt wurde. Im Fall der A44 führte dieser Rechtsfehler dazu, dass die Autobahntrasse vor der Identifikation der wertvollen europäischen Schutzgebiete erfolgte und deshalb auf die Lage der wertvollen Flächen keine Rücksicht nimmt.

Trotz der gravierenden Einschnitte hat der BUND Hessen immer wieder erklärt, dass der Bau von Ortsumgehungen entlang der B7 zu einer Verkehrsverlagerung aus den Ortsdurchfahrten und so zu einer dauerhaften Entlastung der Menschen führen sollte. Wir sind davon überzeugt, dass diese kleinere und angemessene verkehrspolitische Lösung auch nicht die jetzt erkennbare Gegenwehr z. B. im Bereich der Stadt Kaufungen auslösen würde. Wir halten es für unerträglich, dass der Bevölkerung die unstrittige Lösung durch den Bau von Ortsumfahrungen vorenthalten wird, damit der Gütertransport auf der Autobahn quer durch Europa in Nordhessen einen Zeitgewinn von wenigen Minuten einfährt. Ortsumgehungen wären billiger, naturschonender und schneller zu realisieren. Sie würden außerdem den regionalwirtschaftlichen Bedürfnissen, der abnehmendem Bevölkerungszahl und der Verkehrsnachfrage im Werra-Meißner-Kreis entsprechen. Hingegen hat die Politik bis heute nicht erklären können, warum sie sich dennoch trotz dieser unbestreitbaren Vorteile der Ortsumfahrungen zu Lasten der Wohnbevölkerung und der Natur für die Autobahnlösung entschieden hat.

In den letzten Wochen wurde deutlich, dass die Realisierung der A44 bei einer ganzen Reihe von Kommunen und Bürgern auf Widerstand stößt. Gegen die Planung einzelner Teilstücke der A44 oder den gesamten Autobahnverlauf wenden sich außer dem BUND die Gemeinden Kaufungen und Helsa, die BI Pro A44, die „Klagegemeinschaft keine A44 im Südringgau“ und auch der Kreisverband des Naturschutzbund Deutschland (Nabu). Die früher erfolgte Zuspitzung der Kritik auf unseren Verband entspricht damit heute nicht mehr der politischen und rechtlichen Wirklichkeit.

Unabhängig von unserer politischen Einschätzung haben wir die Verbandsklage gegen die Nordumfahrung von Hessisch Lichtenau erhoben, weil wir in der Baugenehmigung einen erneuten Rechtsbruch sehen. Nach der Übergabe der Unterschriften im Rahmen unserer Delegiertenversammlung im März diesen Jahres hat der hessische Wirtschaftsminister in Kenntnis unserer schriftlichen Klagebegründung auch für uns überraschend auf die Realisierung des mit der Planfeststellung einhergehenden Baurechts verzichtet. Die immer wieder behauptete Dringlichkeit der Baumaßnahme hat der Wirtschaftsminister damit durch sein Handeln widerlegt. Die zugesagte Neubewertung der Klage durch den BUND Hessen führte unter diesen Vorzeichen zu einer Bestätigung der bisherigen Haltung.

Der Verzicht des Wirtschaftsministers auf die Entscheidung im Eilverfahren macht auch deutlich, dass die Klage des BUND selbst in den Augen unseres Prozessgegners immerhin so gut begründet ist, dass der Wirtschaftsminister eine für den Autobahnbau und sich selbst negative Vorentscheidung im Eilverfahren nicht riskieren wollte. Wäre man sich nämlich hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der behördlichen Entscheidung wirklich sicher gewesen, hätte

man die schnelle Eilentscheidung des Gerichts anstreben müssen, statt auf eine spätere Entscheidung in der Hauptsache zu hoffen.

Anlässlich der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.05.02, mit der das Gericht die Ausführung des ersten Planfeststellungsbeschlusses zur A 44 wegen eines groben Rechtsverstößes untersagen musste, hieß es in der Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion zutreffend

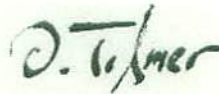
„Handwerkliches Unvermögen der Landesregierung hat nach Ansicht des wirtschafts- und verkehrspolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Bernd Riege, zum vorläufigen Stopp des Ausbaus der A44 geführt.“

- Eine solche, in der Sache zutreffende Kritik wollte die Landesregierung nun offenbar vermeiden, denn anders als Wirtschaftsminister Rhiel äußerte (HNA 21.06.06), wird in der Eilentscheidung sehr wohl darüber befunden, ob eine Klage prinzipiell Aussicht auf Erfolg hat. Eine Klage, die keine Aussichten auf Erfolg hat, wird deshalb vom Gericht bereits im Eilverfahren negativ beschieden und wird dann auch nicht zum angestrebten Baustopp führen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Lutz Katzschner
Vorstandssprecher



Dirk Teßmer
Vorstandssprecher